

Besuche in der Sozialtherapeutischen Anstalt NRW

Für die SothA NRW bestehen folgende Regelungen für die Durchführung des Besuchs:

1. Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

- **Dienstag und Donnerstag jeweils**

17:00 – 18:30 Uhr

- **Sonntag/Feiertag**

08:15 – 09:45 Uhr

10:00 – 11:30 Uhr

An folgenden Feiertagen ist kein Besuch vorgesehen:

Neujahr, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Karfreitag, Fronleichnam, Tag der d. Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, Silvester

Besucher sollen **ca. 45 Minuten vor Besuchsbeginn** an der Anstalt eintreffen, um den pünktlichen Beginn des Besuchs zu gewährleisten. Hierzu melden Sie sich zunächst über die Sprechanlage am Besucherunterstand gegenüber der Pforte an.

2. Voranmeldung

Besuche finden nur nach **Voranmeldung** durch den Insassen statt.

Terminvergaben sind für max. zwei Wochen im Voraus möglich. Eingetragene Termine sind **verbindlich**. Bitte sagen Sie rechtzeitig ab, wenn der Termin nicht zustande kommt.

3. Anzahl der Besucher

Pro Besuch werden **3 Personen** zugelassen; Kinder von Insassen sollen als weitere Besuchspersonen zugelassen werden.

4. Einbringung in die Anstalt

Es dürfen keine **Lebensmittel oder Getränke** mit zum Besuch genommen werden. **Gegenstände** dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Anstalt übergeben bzw. ein- oder ausgebracht werden.

5. Verstöße

Verstöße gegen das Übergabeverbot führen zu einem Abbruch des Besuchs und einem vorläufigen Besuchsverbot.

Alternativ zu einem Präsenzbesuch besteht die Möglichkeit, Besuche via Skype wahrzunehmen. Besprechen Sie dies bitte zunächst mit dem Insassen, mit dem Sie Besuchskontakt haben, um weitere Informationen zu erhalten.